

# Vertragspartner unterbindet Schild-Bürgerstreiche

Kooperation mit Unternehmen für Außenwerbung und Stadtmöblierung dämmt wilde Plakatierungen im Stadtgebiet sichtbar ein

Während vielerorts Wildplakatierungen an der Tagesordnung sind und Veranstaltungen mit teilweise willkürlich aufgestellten Schildern beworben werden, gibt Ludwigshafen in dieser Hinsicht ein auffallend geordnetes Bild ab. Eine Spezialvereinbarung sorgt für Ordnung und Übersicht im Stellschilderwald.

Bereits 1986 hat die Stadt erstmals Werberechte auf öffentlichem Grund und Boden an die JCDecaux Deutschland GmbH übertragen. Der Spezialist für Außenwerbung und Stadtmöblierung, der zu einer international agierenden Aktiengesellschaft gehört, ist an der Pariser Börse notiert. In Deutschland prägen Produkte dieses Unternehmens vielerorts das Stadtbild. In Ludwigshafen fallen vor allem Werbeflächen an Fahrgastunterständen, Stadtinformationsanlagen und drei großen, vollautomatischen Plakatafeln an den Stadtzeilen in Richtung Worms, Bad Dürkheim und Speyer kommend, ins Auge. Im Mai 2005 wurde ein zusätzlicher Kontrakt geschlossen, der JCDecaux treuhänderisch auch die Genehmigung und Überwachung von Werbung per Stellschilder im Stadtgebiet übertragen hat.

Veranstalter, die etwa auf diesem Weg ein Kulturereignis ankündigen wollen, würden von der Stadt an den Partner verwiesen, erläuterte ein Sprecher des Unternehmens. Dort werde geprüft, ob die Werbeschilder den gemeinsamen erarbeiteten Plakatierungsrichtlinien und externen Vorschriften entsprechen. „Diese Richtlinien sind Bestandteil jeder Genehmigung“, bestätigte die Verwaltung in einer Stellungnahme. Die Kosten für die Stellschilder seien von der Größe der Plakatafeln abhängig und in der Satzung über eine Sonderumsetzung an öffentlichen Straßen festgeschrieben. Mit Zirkusunternehmen seien Pauschalen vereinbart.

Der Plakatierungszeitraum werde



Freie Auswahl: Diese so genannten „A-Ständer“, die in die Bahnhofstraße locken sollen, will die verantwortliche Lukom nun strukturieren.

—FOTO: KUNZ

bei Vertragsabschluss exakt festgelegt. Die Einhaltung der Fristen werde von JCDecaux überwacht. Werde der vereinbarte Termin für das Abräumen versäumt oder würden die Werbetafeln an unberechtigten Stellen angebracht, so sie zu Verkehrsgefährdungen führen könnten, würden sie ohne Aufsicht entfernt.

Dieser „ziemlich einmalige“ lückenlose Ablauf sorgte für ein ästhetisches Werbebild im Stadtgebiet. Die Vorderpfalz-Metropole hebe sich dadurch positiv von anderen Großstädten ab, die nicht zeitgerecht entfernte Tafeln

meist erst nach dreimaliger erfolgloser Annäherung der Veranstalter abräumten, betonte der Decaux-Sprecher. Auch Schild-Bürgerstreichen, etwa dem ungenehmigten Aufstellen von Plakaten von Freitag- bis Sonntagabend, also am vermeintlich arbeitsfreien und unbeaufsichtigten Wochenende, komme man durch Stichproben auf die Schliche. Damit rutschten keine unberechtigt aufgestellten Schilder durch.

In die Zuständigkeit der Stadt, speziell der Bereiche Gebäudemanagement und Tiefbau, fallen nur noch

Wildplakatierungen an stadtseitigen Gebäuden oder Hochstraßen. Werbetafeln von Gewerbetreibenden vor Ort fallen in den Verantwortungsbereich der Lukom. Die Ludwigshafener Kongress- und Marketinggesellschaft wurde etwa auch von der Stadt beauftragt, ein Beschilderungskonzept für die Bewerbung der Ladengeschäfte in der Bahnhofstraße zu entwickeln. Seit geraumer Zeit machen die dort ansässigen Händler in der Fußgängerzone vor dem Bismarckcenter durch wenig schöne, nach ihrer äußeren Form „A-Ständer“ genannten Schilder auf ihre

Dienste aufmerksam. Solche „Kundenstopper“ wurden bislang geduldet. Bald solle jedoch eine ästhetischere Lösung gefunden werden, kündigte Lukom-Pressesprecher Markus Lemberger auf Anfrage an.

„Keine andere Stadt hat so konsequent ein Sauberkeitskonzept umgesetzt wie Ludwigshafen“, zollte der Decaux-Sprecher der allgemeinen Regelung Anerkennung. Damit sei es gelungen, ein effektives System gegen widerrechtliche Schilder-Plakatierung zu entwickeln, das zur Nachahmung empfohlen werden könne. (akri)